

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofes
betreffend Stadt Wels; Follow-up-Überprüfung

[L-2014-190810/16-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5085/2018](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend "Stadt Wels; Follow-up-Überprüfung" vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5085/2018](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Stadt Wels; Follow-up-Überprüfung" wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 27. Juni 2018

Dipl.-Päd. Hirz
Obmann

Dr. Ratt
Berichterstatter